

Wir müssen!

Autor(en): **P.St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **13 (1938)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir müssen!

Die in dem Artikel unseres Organs »Dürfen wir das?« aufgeworfene Frage muß, wie das schon angedeutet worden ist, von zwei Seiten her gestellt werden. Im allgemeinen wird man den Zweckmäßigkeitsstandpunkt, die Frage des unmittelbaren materiellen Vorteils, in den Vordergrund stellen; der andere Gesichtspunkt, sagen wir der moralische, der geistige, ist aber zum mindesten ebenso wichtig, er ist in Genossenschaftsfragen so eng, so unlöslich mit dem andern verbunden, daß Wohl und Wehe vom richtigen Zusammenspiel beider eigentlich abhängen. Damit ist angedeutet, daß die aufgeworfenen Fragen von entscheidender Wichtigkeit sind; es ist darum sicher angebracht, sich nochmals damit zu beschäftigen, sie noch etwas deutlicher herauszuarbeiten.

Die Genossenschaftsbewegung ist in ihrem Ursprung, in allen ihren entscheidenden Anfängen, fast ausschließlich eine Sache der Selbsthilfe der Schwachen und Bedrängten, der irgendwie Notleidenden gewesen. Als Beispiel seien hier wieder die Pioniere von Rochdale genannt, aber auch unsere eigene Sache, die Gründungen der gemeinnützigen Baugenossenschaften sind Beweis dafür. Mangel an Wohnungen, Ueberforderungen der Vermieter, Not der Familien sind die Ursachen der zahlreichen Gründungen und der erfreulichen Ausdehnung unserer Baugenossenschaften. Der Zusammenschluß zur Selbsthilfe, besser zur gegenseitigen Hilfe, zum gemeinsamen Nutzen, ist das entscheidende Merkmal der Genossenschaftsgründungen. Die Aufgaben, das Wesen einer Genossenschaft, sind darum meines Erachtens unrichtig verstanden, wenn, wie das leider sehr oft geschieht, die Auffassung vertreten wird: unsere Genossenschaft ist ein Geschäft wie jedes andere, wir wollen auch gar nichts anderes sein als ein Geschäft. Diese Auslegung widerspricht, wie die kurzen historischen Hinweise zeigen, einfach der geschichtlichen Entstehung und dem bisherigen Werden, es widerspricht dem innersten Kern, dem der Sache innewohnenden sozialethischen Gehalt.

Es wäre ein leichtes, an Hand von Beispielen aus der Genossenschaftsgeschichte älterer und neuester Zeit darzutun — es gibt leider nur zu viele Belege dafür —, welche verhängnisvolle Folgen dort eingetreten sind, wo nur der Gesichtspunkt des Geschäftes für das Tun und Lassen einer Genossenschaftsverwaltung maßgebend war. Wo der Geist des Nurverdienens Platz greift, geht die Idee der Gemeinschaft, der gegenseitigen Hilfe zugrunde. Damit ist aber das Wesen, die Idee, verfälscht und ihres wesentlichsten Inhaltes beraubt. Es fehlt einer solchen Genossenschaft gerade das, weswegen die Genossenschaften überhaupt je und je entstanden sind, wodurch sie sich um die Gesellschaft im weitesten Sinne und um den Staat verdient gemacht und um dessentwillen sich immer wieder Menschen von Gesinnung und Geist in der Bewegung betätigt haben. Einige katastrophale Ergebnisse unserer jüngsten genossenschaftlichen Zeitgeschichte haben sicher mit großer Deutlichkeit wieder einmal dargetan, daß auch vorübergehende »Erfolge« dieser nur-Geschäft-sein-wollenden Genossenschaften nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese den Keim der Entartung in sich tragen. Es ist denn auch eine fast bei allen schlechten Beispielen zutreffende und bezeichnende Erscheinung, daß zuerst immer der Gedanke der Genossenschaftsdemokratie, auch einer vernünftigen, als unangenehm empfunden und das Spielen der Demokratie nach Möglichkeit verhindert wurde. Nun ist aber neben dem Gedanken der gegenseitigen Hilfe die demokratische Idee ein

ganz wesentlicher Bestandteil der echten Genossenschaft; beides ist der Genossenschaftsidee gewissermaßen inhärent.

Gerade heute ist die Pflege und die Vertiefung des demokratischen Gedankens wieder zu besonderer Bedeutung gelangt. Die Genossenschaft als eine gesellschaftliche Zelle praktischer Demokratie ist darum berufen, dem Staate wesentliche Dienste in dieser Hinsicht zu leisten. Wenn wir uns in unserer Genossenschaftsarbeit an die ursprünglichen Ideale halten, ihnen eifrig nachzustreben versuchen, leisten wir neben der richtigen Förderung unserer Organisationen wertvolle Arbeit in staaterhaltender und staatsfördernder Weise. Als Genossenschaft zu gegenseitiger Hilfe in bedrängter Zeit ist auch unser schweizerischer Staat entstanden.

Nun sind aber diese Erkenntnisse über das Genossenschaftswesen durchaus keine Selbstverständlichkeiten für den Menschen. Auch hier gilt, wie für alles, was für uns von wirklichem Wert ist: *diese Erkenntnisse und Auffassungen müssen von jedem einzelnen mehr oder weniger mühsam erworben werden.* Im Grunde genommen vermitteln uns Schule und Erziehung in der Familie wenig von diesem Geiste, trotzdem über unseren schweizerischen Schulen der Geist Pestalozzis walten soll. Die englische Genossenschaftsbewegung hat aber interessanterweise ihre wesentlichste geistige Begründung gerade aus den Ideen Pestalozzis gezogen.

Bis jetzt haben wir organisiert, haben Wohnkolonien geschaffen, um die wir sehr oft beneidet werden, welche Dokumente schweizerischen Kulturschaffens darstellen, wir haben mehr oder weniger erfolgreich gewirtschaftet und zahlbare Werte geschaffen. Gewiß, eine gute Bilanz ist ein außerordentlich wichtiges Fundament einer Genossenschaft. Es ist aber meines Erachtens trotz diesen sicht- und zählbaren Aktiven möglich, daß zu gewissen Zeiten, bei stärkern wirtschaftlichen Erschütterungen zum Beispiel gerade bei einer Genossenschaft ein Zerfall eintritt dann nämlich, wenn die *nichtzählbaren Reserven* nicht auch geöffnet wurden. Etwas überspitzt ausgedrückt, könnte man sagen: der Wert unserer Bilanzaktiven ist begründet im Maß der genossenschaftlichen Einsicht und Treue unserer Mitglieder. Zum Unterschied von der Aktiengesellschaft, die eine Kapitalvereinigung darstellt, ist die Genossenschaft eine Vereinigung von Menschen. Es ist nun von fundamentaler Bedeutung, daß diese Menschen nicht nur organisatorisch, sondern auch geistig gewonnen werden, denn erst dann erhalten in der Genossenschaft auch die Bilanzzahlen die notwendige Untermauerung.

Das ist bereits einigenorts bei uns erkannt worden. Da und dort sind meines Wissens Versuche in dieser Richtung gemacht worden, allerdings nicht überall mit sehr tauglichen Mitteln. Mißlungene Anfänge sind darum ziemlich zahlreich. Auch enttäuschte »Pioniere« sind sehr oft anzutreffen. Gemeinsame Ausflüge und Feste mit möglichst vielen Darbietungen allein schaffen aber noch keine genossenschaftliche Gesinnung. Schon die Pioniere von Rochdale haben mit ihrem 7. Programmpunkt »Förderung der genossenschaftlichen Bildung« erkannt, was not tut. Auch wir Baugenossenschafter müssen in unserem ureigensten Interesse hier ansetzen. Und hier scheint mir neben belehrenden und aufklärenden Vorträgen aus dem geschichtlichen Werden und über heutiges Schaffen der Genossenschaften *vor allem die Art Arbeit besonders empfehlenswert und erfolgversprechend, wie sie in den konsumgenossenschaftlichen Studiengruppen*, zum Beispiel in Basel und Winterthur, an Hand genommen worden ist. Diese Arbeit täte auch uns not. Vielleicht wäre da und dort

sogar eine Zusammenarbeit zum Nutzen beider Bewegungen möglich. Und, um gleich noch mit einem praktischen Vorschlag zu dienen, möchte ich als Anregung und Wegleitung zum Studium der Sache auf die nachgenannten Broschüren des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine in Basel hinweisen. Hier scheinen mir Wege offen zu stehen zur Zusammenarbeit in vielfacher Beziehung zum Nutzen unserer eigenen Organisationen und der gesamten Genossenschaftsbewegung. Die genossenschaftliche Bildung müssen wir auf alle Fälle fördern, damit unsere Genossenschaften nicht nur

aus Mitgliedern und Mietern, sondern aus verantwortungsbewußten Genossenschaftern bestehen. P. St.

»Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten«, von Hs. Handschin, Wegleitungen für genossenschaftliche Studienzirkel Nr. 2.

Hs. Handschin: »Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm, Heft Nr. 1 der Wegleitungen für genossenschaftliche Studienzirkel des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, Basel.

Zur Frage der Arbeitsbeschaffung

Wir entnehmen die folgenden Ausführungen dem »Hoch- und Tiefbau«, der Schweizerischen Baumeisterzeitung, vom 17. September 1938.

C. Am 24. März 1937 reichte ein Initiativkomitee der Bundeskanzlei ein mit 278 909 Unterschriften bedecktes Volksbegehren ein, das die sofortige Aufstellung und Durchführung eines nationalen Arbeitsbeschaffungsprogramms forderte. Innert drei Jahren sollten dafür 300 Millionen Franken vom Abwertungsgewinn der Nationalbank aufgewendet werden. Schon vorher hatte die Expertenkommission für die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung auf die Zweckmäßigkeit einer planmäßigen Zusammenfassung der Anstrengungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hingewiesen.

Der Bundesrat glaubte zunächst, im Vertrauen auf die bereits getroffenen Maßnahmen und auf die günstigen Auswirkungen der Abwertung von einer so weitgespannten Regelung abgehen zu können; doch gab ihm der Nationalrat den Auftrag, eine solche Vorlage auszuarbeiten. Das Resultat des Auftrages bildet die bundesrätliche Botschaft vom 7. Juni 1938 über den Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie verlangt, daß dem Bundesrat ein Kredit von 415 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werde, wovon 193 Millionen zum Ausbau der Landesverteidigung, 202 Millionen für zivile Arbeitsbeschaffung und 20 Millionen für Abbuchungen bei Maßnahmen zur Sicherstellung der Landesverteidigung mit lebensnotwendigen Gütern. Die Entwicklung der außenpolitischen Verhältnisse hatte zwangsläufig eine Verbreiterung des Arbeitsbeschaffungsprogramms mit sich gebracht. Nach Auffassung der Botschaft sollen die Aufwendungen für die Landesverteidigung durch den Ertrag der Krisensteuer und einer sie ablösenden Wehrsteuer gedeckt werden und die Kosten der zivilen Arbeitsbeschaffung hätte eine Ausgleichsteuer auf die Großunternehmungen des Handels zu tragen.

Den Anträgen des Bundesrates fehlt es weder an Großzügigkeit noch an Klarheit über die finanzielle Deckung. Soweit sie die Landesverteidigung betreffen, blieben sie unangefochten, während der andere Teil der Vorlage auf vielfachen Widerspruch stieß. Die grundsätzliche Pflicht des Staates, durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, kann zwar niemand im Ernste bestreiten, aber hinsichtlich Ausmaß und Richtung dieser Tätigkeit gehen die Meinungen weit auseinander. Hier macht sich die grundsätzliche Einstellung zur Wirtschaft und zu den Mitteln für ihre Hebung geltend. Mit Recht verhält sich die Vorlage ablehnend gegenüber Maßnahmen, welche den technischen Ablauf des Produktionsprozesses, z. B. durch Verkürzung der Arbeitszeit, zugunsten der Mehrbeschäftigung, beeinflussen wollen. An solchen Vorkehrungen liegt zur Zeit nur

der Gesetzesentwurf für Heraufsetzung des Mindestalters für den Eintritt ins Erwerbsleben vor. Das Schwergewicht der Hilfsaktion verlegt die Botschaft auf die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten, daneben sieht sie noch eine Ausgabe von 20 Millionen für andere Maßnahmen zugunsten von Handel, Industrie und Gewerbe vor.

Gegen diese Lösung wird eingewendet, daß sie die Förderung des Außenhandels, der Fremdenindustrie, zwei wesentliche Pfeiler unserer Volkswirtschaft, zu stark vernachlässige. Für solche Zwecke wird ein höherer Betrag als die vorgesehenen 20 Millionen verlangt. Es ist selbstverständlich, daß man die Exportindustrie im Kampfe um die Erhaltung der ausländischen Märkte nicht sich selbst überlassen darf, denn das Gedeihen von Inlandsindustrie, Gewerbe und Landwirtschaft hängt davon ab, und auch die Fremdenindustrie ist ein wichtiger Posten in unserem Haushalt. Deshalb sollen die Kredite für solche Zwecke nochmals überprüft und erweitert werden. Es läßt sich noch manches zugunsten dieser beiden Gruppen vorkehren, wenn es auch unseres Erachtens verfehlt wäre, hier zu stark auf staatliche Maßnahmen abzustellen. Das Problem der Konkurrenzfähigkeit unserer Exportindustrie und der Belebung der Fremdenindustrie kann bloß durch ein Subventionssystem von temporärer Dauer nicht gelöst werden. Es zeigt sich jetzt schon, daß das Heilmittel der Abwertung, dessen Auswirkung durch die Hebung des inneren Kostenniveaus noch abgeschwächt wurde, die notwendige Anpassung an die Außenwelt nicht herbeiführte, die übrigens auch die Mauern der Autarkie vorläufig noch nicht beseitigt hat. Die Frage der Aufrechterhaltung unserer für die Gesamtwirtschaft unerläßlichen Exportindustrie wird sich trotz allen Richtlinien-, Kleinbauern- und anderen Bewegungen in Bälde mit aller Schärfe stellen, und zu ihrer Lösung werden dann auch einschneidendere Maßnahmen als das Schöpfen aus der Bundeskasse notwendig werden.

Wer diesen Standpunkt vertritt, braucht aber nicht notwendigerweise ein Gegner der zusätzlichen Arbeitsbeschaffung zu sein, weil zur Zeit ein anderes wirksames Mittel zur Milderung der Arbeitslosigkeit nicht vorhanden ist. Es wäre nämlich ein arger Trugschluß, wenn man annehmen sollte, die Belebung unserer Exportindustrie könnte in nützlicher Zeit den eigentlichen Herd der Arbeitslosigkeit, diejenige im Baugewerbe, auf ein erträgliches Maß einschränken. Die Zahlen bringen darüber volle Klarheit. Es bildet heute ein beliebtes Schlagwort, von der *Ueberdimensionierung* des Baugewerbes zu sprechen. Die einsichtigen Angehörigen dieser Branche und insbesondere auch die Verbandsleitungen — sie haben seit langer Zeit ihre Politik darauf eingestellt — wissen, daß die Hochkonjunktur der Jahre 1929 bis 1933 nicht so bald wiederkehren wird. Sie haben sich mit einer